

Pressemitteilung

Die Kanzlei Jordan Fuhr Meyer vertritt Kunden des VW-Konzerns, die einen Schadensersatzanspruch gegen den Autobauer und die Händler haben. Bereits seit Beginn des Abgasskandals befassen sich die Fachanwälte der Sozietät mit Schadensersatzansprüchen, um Kunden schnell und rechtssicher beraten zu können. Ansprüche auf Schadensersatz bestehen, weil seit 2007 jeder Autohändler bei jedem Verkauf dem Kunden eine sogenannte Konformitätserklärung aushändigen muss. Mit der Konformitätserklärung bestätigt der Händler, dass die Abgaswerte des Fahrzeugs der EU-Norm entsprechen. Zugleich bestätigt er damit die Einhaltung der abgasrechtlichen EU-Vorschriften. Zu diesen gehört auch das Fehlen manipulativer Software, weil diese ausdrücklich verboten ist.

Sascha Conradi, LL.M., ist Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verkehrsrecht und Fachanwalt für Versicherungsrecht. Er erläutert: „VW räumt den Verstoß ein. Da dem Kunden durch erhöhten Verbrauch und geringere Leistung ein Schaden entstanden ist, setzen wir uns dafür ein, dass dieser Schaden ersetzt wird. Als bundesweit tätige Kanzlei sind wir von unseren sieben Standorten aus vor jedem deutschen Amts-, Land- und Oberlandesgericht für die Geschädigten tätig. Wir sind damit optimal aufgestellt, die Ansprüche einer Vielzahl von VW-Kunden geltend zu machen“.

Die Kanzlei Jordan Fuhr Meyer bereitet derzeit die Kooperation mit verschiedenen US-amerikanischen und kanadischen Anwälten vor. Dadurch besteht in naher Zukunft auch für deutsche Geschädigte die Möglichkeit, sich einer Sammelklage vor amerikanischen Gerichten anzuschließen. Die zu erwartenden Schadensersatzzahlungen übersteigen die vor deutschen Gerichten erzielbaren um ein Vielfaches.

Neben Fahrzeugen der Marke VW sind auch die Marken Audi, Skoda und Seat betroffen. Alle Motoren mit der Nummer EA189 EU5 sind fehlerhaft. Von den elf Millionen betroffenen Fahrzeugen befinden sich acht Millionen in Europa. Für seine Kunden hat der VW-Konzern eine Serviceseite eingerichtet, auf der mit der Fahrzeugidentifikationsnummer (FIN) geprüft werden kann, ob das eigene Fahrzeug betroffen ist.

Folgende Ansprüche können begründet werden:

1. Nacherfüllung. Dabei wird das Fahrzeug so umgerüstet, dass die Abgaswerte tatsächlich der Norm entsprechen. Dadurch wird das Fahrzeug aber leistungsschwächer und verbraucht mehr Diesel.

2. Schadensersatz: Ein Fahrzeug, das mehr verbraucht und weniger leistet, ist weniger Wert. Dieser Wertverlust muss ausgeglichen werden.

3. Rücktritt: Als letzte Möglichkeit kann der Käufer vom Kaufvertrag zurücktreten. Dann bekommt er den Kaufpreis zurück, abzüglich eines Betrages für die Nutzung des Fahrzeugs.

Da der Vertrieb nicht EU-konformer Fahrzeuge verboten ist, richten sich die Ansprüche des Käufers nicht nur gegen den Händler, sondern auch gegen den VW-Konzern und die jeweilige Konzerngesellschaft (VW, Audi, Seat und Skoda).

Auf der Seite www.abgasskandal24.de erhalten Sie weitergehende Informationen. Dort finden Geschädigte auch einen ausführlichen Fragebogen.



411 Wörter, 2.760 Zeichen

Pressekontakt:

Kanzlei Jordan Fuhr Meyer GbR Rechtsanwälte Fachanwälte Steuerberater

Mareike Merz (Diplom-Juristin, Leiterin Unternehmenskommunikation)

Tel: 0234-338 53 197

merz@jfm24.de